

Frauenwahlrecht – Alle Ziele erreicht?

"100 Jahre Frauenwahlrecht – Alle Ziele erreicht?" – das war das Thema, das diesmal im Offenen Frauentreff von Ute Starrmann, Gleichstellungsbeauftragte der VG Puderbach, vorgestellt wurde. Bei einem ausgiebigen Frühstück hatten die Frauen die Möglichkeit, Neuigkeiten und Erlebnisse auszutauschen. Frau Starrmann begann ihren Vortrag mit den Ländern, die als erstes das Frauenwahlrecht eingeführt haben: bereits 1893 wurde das Frauenwahlrecht in Neuseeland gesetzlich verankert, Finnland und Norwegen folgten 1906 und 1903. Deutsche Frauen durften ab 1918 wählen. Im Gegensatz dazu mussten Frauen in Großbritannien (1928), Frankreich (1944) und in der Schweiz (1971) länger für ihr Recht zu wählen kämpfen.

Im Anschluss stellte Frau Starrmann einige Frauen, die für Frauenrechte in Deutschland gekämpft haben und z. T. auch Mitglieder im Reichstag der Weimarer Republik sowie im Deutschen Bundestag gewesen sind, vor. Zu nennen sind hier z.B. Louise Otto-Peters, Gertrud Bäumer, Marie Juchacz, Marie Elisabeth Lüders, Helene Weber, Clara Zetkin und Elisabeth Selbert. Die Frauen der bürgerlichen Parteien entstammten meist dem Bildungsbürgertum, während die



Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen unter den Parlamentarierinnen meist Angehörige der Arbeiterschicht gewesen sind. Soziale Themen waren das Feld, auf dem die Politikerinnen über alle Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiteten. Wichtige Gesetze, die die Frauen durchsetzen, sind z.B. das Mutterschutzgesetz (1927), das Jugendwohlfahrtsgesetz (1922) und das Heimarbeitsgesetz (1924).

Das Ermächtigungsgesetz 1933, das Verbot der sozialistischen Parteien und die Selbstauflösung der bürgerlichen Parteien führten zu einem völligen Verschwinden der Frauen aus den Parlamenten. Viele wurden verfolgt, gingen ins Exil oder kehrten der Politik den Rücken zu. Erst ab 1945 betreten die Frauen wieder die politische Bühne.

Die Gleichstellungsbeauftragte stellte zum Abschluss des Vortrags eine Verwandte ihres Mannes vor: Margarethe Starrmann (1892-1953, SPD) wirkte im sozialen Bereich und arbeitete von 1925 an im Arbeits- und Wohlfahrtsministerium. Dort beteiligte sie sich z.B. am Jugendwohlfahrtsgesetz. Von 1930-1933 war sie Mitglied des Reichstags. Nach dem Beschluss des Ermächtigungsgesetzes brach sie aus Angst, verfolgt zu werden, psychisch zusammen und zog sich aus dem politischen Leben zurück.

Bildquelle: Rebecca Eckart